

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 5 (1865)

Heft: 4

Rubrik: Bekanntmachung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bekanntmachung.

Das eidg. Militärdepartement macht der Erziehungsdirektion die Mittheilung, daß es durch Beschuß des h. Bundesrathes ermächtigt worden sei, den topographischen Atlas der Schweiz von Dufour an **höhere Volksschulen und andere höhere Lehranstalten** der Schweiz zur Hälfte des kostenden Preises — nämlich zu Fr. 52. 50 — verabfolgen zu lassen.

Indem diese Verfugung den betreffenden bernischen Schulbehörden (Commissionen der Sekundarschulen und höheren Lehranstalten) zur Kenntniß gebracht wird, werden dieselben zugleich benachrichtigt, daß allfällige Bestellungen der Erziehungsdirektion einzureichen sind, welche die Uebermittlung an das eidg. Militärdepartement be-
sorgt.

Bern, den 6. Februar 1865.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

NB. Es können auch einzelne Blätter des vorgenannten At-
lases zu folgenden (halben) Preisen bezogen werden:

Blatt Nr. 1 .	Fr. — 50.	Blatt Nr. 14 .	Fr. 3. —
" " 2 . "	1. 50.	" " 15 . "	3. —
" " 3 . "	2. —.	" " 16 . "	2. —
" " 4 . "	2. —.	" " 17 . "	3. —
" " 5 . "	1. 50.	" " 18 . "	2. —
" " 6 . "	1. 50.	" " 19 . "	2. 50
" " 7 . "	2. 50.	" " 20 . "	1. 50
" " 8 . "	3. —.	" " 21 . "	1. 50
" " 9 . "	2. 50.	" " 22 . "	2. —
" " 10 . "	1. 50.	" " 23 . "	2. —
" " 11 . "	2. —.	" " 24 . "	2. —
" " 12 . "	3. —.	" " 25 . "	1. 50
" " 13 . "	3. —.		Fr. 52. 50

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.